



**RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ**

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2017**

### **Wesentliche Prüfungsergebnisse**

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

## **Wesentliche Prüfungsergebnisse**

### **Nr. 1 Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2015**

Der Rechnungshof hat bei der stichprobenweisen Prüfung

- keine wesentlichen Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung 2015 und den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt, die für die Entlastung von Bedeutung sein können,
- keine wesentlichen Einnahmen und Ausgaben festgestellt, die nicht belegt waren.

### **Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2015**

Die Haushaltsrechnung 2015 schloss mit einem Finanzierungsdefizit von mehr als 568 Mio. € ab. Zur Schließung der Deckungslücke wurden Kredite beim Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und bei der Versorgungsrücklage aufgenommen.

Die bereinigten Gesamtausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %.

Die Ausgabereste - brutto - erhöhten sich 2015 um fast 70 Mio. € auf nahezu 1,2 Mrd. €. Zur Finanzierung der Ausgabereste wurde ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet.

Die Bruttokreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Betriebshaushalte von fast 6,6 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

### **Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung - überdurchschnittlich hohe Verschuldung und Zinsbelastung -**

Die laufende Rechnung (konsumtiver Teil des Landeshaushalts) schloss 2015 mit einem Überschuss von 417 Mio. € ab. Hierzu trug das erneut stark gestiegene Steueraufkommen bei. Dennoch reichten die Eigenfinanzierungsmittel nicht zur Deckung der Investitions- und Tilgungsausgaben aus. Allein zum Ausgleich des Kernhaushalts wurden neue Schulden von 568 Mio. € aufgenommen. Hinzu kamen Kredite von 80 Mio. € für die Landesbetriebe.

Die Gesamtverschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln stieg bis Ende 2015 auf 38,1 Mrd. €.

Im Ländervergleich waren Schuldenstand und Zinsbelastung 2015 überdurchschnittlich hoch. So lagen die Schulden des Landes mit 7.971 € je Einwohner um 40,6 % und die Zinsausgaben mit 204 € je Einwohner um fast 30 % über den jeweiligen Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Bis Ende 2019 erwartet die Landesregierung einen Gesamtschuldenstand von mehr als 38,4 Mrd. €, der nach der Finanzplanung in den darauffolgenden zwei Jahren insgesamt um 0,3 Mrd. € reduziert werden soll. Daraus ergeben sich für den Kernhaushalt und die Betriebshaushalte auch bei einem niedrigen Zinsniveau langfristig erhebliche Belastungen durch den Schuldendienst.

Das strukturelle Defizit verringerte sich - ausgehend von dem Basisjahr 2011 - bis Ende 2015 um fast 1,3 Mrd. € auf 234 Mio. €. Diese Entwicklung war u. a. darauf zurückzuführen, dass die strukturellen Einnahmen einschließlich der als konjunkturalneutral bewerteten Steuereinnahmen wesentlich stärker stiegen als die strukturellen Ausgaben. Letztere wurden durch das niedrige Zinsniveau entlastet.

Um bis spätestens 2020 einen Haushaltsausgleich ohne strukturelle Neuverschuldung zu erreichen und darüber hinaus eine Sicherheitsreserve zu erwirtschaften, sind noch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Den „offenen Handlungsbedarf“ bezifferte die Landesregierung auf 160 Mio. €.

**Nr. 4 Grunderwerbsteuer bei Personen- und Kapitalgesellschaften  
- Steuerausfälle und Zinsnachteile für das Land -**

Die für die Festsetzung und Erhebung der Grunderwerbsteuer zuständigen Finanzämter erhielten nicht von allen anzeigepflichtigen Erwerbsvorgängen Kenntnis. Ihnen waren gesellschaftsrechtliche Veränderungen bei Personen- und Kapitalgesellschaften mit steuerlichen Auswirkungen von mehr als 2,3 Mio. € nicht bekannt.

Steuerpflichtige Vorgänge wurden nach Kenntnisnahme häufig nicht zeitnah veranlagt.

Eine Festsetzung von Verspätungszuschlägen unterblieb in allen geprüften Fällen. Dadurch entstanden dem Land Zinsnachteile von 250.000 €.

Steuervergünstigungen von mehr als 670.000 € hätten nicht gewährt werden dürfen oder wären im Nachhinein zu versagen gewesen.

**Nr. 5 Erbschaftsteuer  
- mangelnde IT-Unterstützung -**

Für die Bearbeitung der Erbschaftsteuer steht der Steuerverwaltung noch kein umfassendes IT-Verfahren zur Verfügung. Allein bei den Vorarbeiten zur Steuerfestsetzung waren mehr als zwölf Vollzeitkräfte eingesetzt.

Vermögenswerte, die den Nachlassgerichten gegenüber zur Berechnung von Gerichtsgebühren erklärt worden waren, wichen von Beträgen ab, die Erbschaftsteuerstellen ermittelt hatten.

**Nr. 6 Festsetzung von beruflichen Erfahrungszeiten für Beamte  
- uneinheitliche und teils fehlerhafte Anwendung des neuen Besoldungsrechts -**

Dienststellen des Landes berücksichtigten bei der Bemessung des Grundgehalts von Beamten berufliche Erfahrungszeiten uneinheitlich. Sie erkannten Zeiten teilweise pauschal - ohne Prüfung und Begründung im Einzelfall - als förderlich an. Bei dem Umfang der Anerkennung übten sie ihr Ermessen nicht immer aus. Dies hatte eine zu hohe Besoldung zur Folge.

Dienstzeiten in einem Soldatenverhältnis auf Zeit und Kinderbetreuungszeiten wurden entgegen den gesetzlichen Vorgaben in bestimmten Fällen nicht berücksichtigt. Dadurch war das Grundgehalt zu niedrig.

Die Umsetzung der Erfahrungszeiten im Bezügeabrechnungsprogramm war teilweise fehlerhaft.

**Nr. 7 Teilung von Versorgungslasten  
- Ansprüche des Landes auf Abfindungen und Erstattungen teilweise nicht geltend gemacht -**

Das Landesamt für Finanzen beteiligte frühere Dienstherrn nicht immer an den Versorgungsausgaben. Abfindungsansprüche von 1,5 Mio. € machte es nicht geltend. Außerdem waren Zahlungen von 563.000 € nicht an Dritte geleistet worden.

Frühere Dienstherrn berechneten Abfindungen teilweise fehlerhaft. Hierdurch erhielt das Land per saldo 577.000 € zu wenig. Fehler bei den Abfindungsberechnungen des Landesamtes für Finanzen führten per saldo zu Überzahlungen von 129.000 €.

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium versäumte es mehrfach, vor der Ernennung von Professoren die Zustimmung des früheren Dienstherrn einzuholen. Dem Land entstanden hierdurch finanzielle Nachteile von 513.000 €.

**Nr. 8 RLP AgroScience GmbH  
- Förderung des Landes ohne klaren Auftrag -**

Die RLP AgroScience GmbH, die vom Land seit ihrer Gründung 2004 Zuwendungen von fast 28 Mio. € erhielt, hat keinen klar definierten Auftrag. Aus dem Gesellschaftsvertrag ergibt sich nicht, welche Gegenleistung das Unternehmen für die jährliche Grundförderung gegenüber dem Land zu erbringen hat.

Die Kosten- und Leistungsrechnung war nicht bedarfsgerecht ausgestaltet. Zur Unterrichtung des Aufsichtsrats und zur Wahrnehmung von Steuerungsfunktionen war sie ungeeignet. Kosten wurden nicht immer verursachungsgerecht den Kostenstellen zugeordnet. Eine Verrechnung der Gemeinkosten auf Projektebene unterblieb.

Die Wirtschaftspläne entsprachen nicht immer den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben. Ebenso wie bei den Quartalsberichten fehlten Vergleiche mit aktuellen Ist-Zahlen und teilweise Vergleiche mit Planzahlen des Vorjahres. Zwischen geplanten, umgesetzten und beim Land zur Förderung beantragten Investitionen bestanden deutliche Abweichungen.

Die Zahl der für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellten Kreditkarten war zu hoch. Sie wurden auch für private Einkäufe verwendet.

**Nr. 9 Staatsbad Bad Bergzabern GmbH  
- weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft nicht geboten -**

Die Geschäftstätigkeit der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH in den Jahren 2009 bis 2014 war defizitär. Zur Deckung von Verlusten und zur Finanzierung von Investitionen sowie von Darlehenstilgungen und -zinsen stellten ihre Gesellschafter Zuwendungen von insgesamt mehr als 10,6 Mio. € zur Verfügung. Davon entfielen über 5,3 Mio. € auf das Land.

Die Staatsbadgesellschaft verfügte über liquide Mittel von bis zu 1 Mio. €. Diese Deckungsmittel blieben bei Mittelanforderungen der Gesellschaft, der Bemessung von Zuwendungen und der Erstattung von Investitionskosten durch das Land unberücksichtigt.

Die Sanierung der Therme in den Jahren 2004 bis 2006 führte nicht zu der damals angenommenen Steigerung der Besucherzahlen und zu positiven Betriebsergebnissen.

Die Kostenstellenrechnung war wenig aussagekräftig. Erlöse und Kosten waren nicht immer zutreffend den Kostenstellen zugeordnet. Allgemeine Kosten waren nicht auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Das verwendete Zahlenmaterial war als Grundlage für sachgerechte Investitions- oder Organisationsentscheidungen nicht geeignet.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsergebnisse wurden nicht hinreichend genutzt. Dies betraf beispielsweise die Gestaltung der Preise für den Eintritt in das Thermalbad und die Sauna sowie für Dienstleistungen, die Kosten für den Bezug von Strom und Gas und den Einkauf von Verbrauchs- und Verkaufsmaterialien.

Das Betreiben einer Therme stellt keine Landesaufgabe dar. Ein wichtiges Landesinteresse an der Aufrechterhaltung der Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft besteht nicht.

**Nr. 10 Staatsbad Bad Bertrich GmbH  
- weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft nicht geboten -**

Die Geschäftstätigkeit der Staatsbad Bad Bertrich GmbH in den Jahren 2009 bis 2014 war defizitär. Das Land stellte zur Deckung von Verlusten sowie für Darlehenstilgungen und -zinsen Zuwendungen von 8,1 Mio. € zur Verfügung. Für Investitionen wandte es weitere 8,3 Mio. € auf. Die Mitgesellschafterin beteiligte

sich nicht entsprechend ihrer Anteile an dem Verlustausgleich, sondern leistete lediglich Zahlungen von 37.500 € jährlich.

Die Kostenstellenrechnung war wenig aussagekräftig. Erlöse und Kosten waren nicht immer zutreffend den Kostenstellen zugeordnet. Das verwendete Zahlenmaterial war als Grundlage für sachgerechte Investitions- und Organisationsentscheidungen nicht geeignet.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsergebnisse wurden nicht hinreichend genutzt. Dies betraf die Gestaltung der Preise für den Eintritt in das Thermalbad und die Sauna sowie für Dienstleistungen und die Kosten für den Bezug von Betriebshilfsmitteln.

Das Betreiben einer Therme stellt keine Landesaufgabe dar. Ein wichtiges Landesinteresse an der Aufrechterhaltung der Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft besteht nicht.

**Nr. 11 Umbau des ehemaligen Bahnbetriebswerks Gerolstein zu einer „Eventlocation“**

**- unzureichende Prüfungen im Förderverfahren, überhöhte Zuwendungen, Unregelmäßigkeiten bei Auftragsvergaben -**

Auf Grundlage einer nicht sachgerechten Kostenermittlung stellte das Ministerium des Innern und für Sport eine Förderung von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Kurze Zeit nach der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stiegen die anfänglich angenommenen Baukosten von 1,3 Mio. € auf 3 Mio. €. Gleichwohl wurde das Vorhaben im Wesentlichen in der von dem Antragsteller vorgesehenen Konzeption fortgeführt. Dadurch wurden die Kostenrisiken weitgehend auf das Land verlagert.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Maßnahmeträgers enthielt offensichtliche Fehler. Entgegen dem darin angenommenen kostendeckenden Betrieb der „Eventlocation“ fielen in den meisten Jahren Fehlbeträge an.

Die nach den förderrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebene dingliche Sicherung der Zuwendungen des Landes unterblieb.

Eine Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Kosten von 2,4 Mio. € aus öffentlichen Mitteln war nicht sachgerecht. Bei der Maßnahme handelte es sich entgegen der Annahme des Ministeriums nicht um eine Gemeinbedarfseinrichtung, für die ein höherer Fördersatz vertretbar gewesen wäre. Zudem wurde nicht geprüft, ob Dritte aufgrund ihres Interesses an dem zu fördernden Zweck angemessen an den Kosten zu beteiligen waren.

Bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen kam es zu Unregelmäßigkeiten und zum Teil zu schwerwiegenden Verstößen gegen das Vergaberecht.

**Nr. 12 Förderung des Kulturbaus „Forum Confluentes“ der Stadt Koblenz**

**- hohe Schulden und vermeidbare Ausgaben von bis zu 32 Mio. € durch ein unwirtschaftliches Investitionsprojekt -**

Allein die Investitionskosten für den Kulturbau sowie für Maßnahmen in seinem städtebaulichen Umfeld betragen rund 95 Mio. €. Dies trug mit dazu bei, dass die Schulden der Stadt von 2009 bis 2014 um fast 223 Mio. € auf 532 Mio. € stiegen. Dadurch wurde der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt erheblich eingeschränkt und deren dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet. Gleichwohl förderte das Land die Maßnahmen mit mehr als 19 Mio. €.

Eine vor Baubeginn ausgesprochene Empfehlung des Rechnungshofs, auch mit Mitteln der Kommunalaufsicht auf eine an den Grundsätzen der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientierte Planung und Ausführung des Projekts hinzuwirken, hat die Bewilligungsbehörde nicht aufgegriffen.

Die spezifischen Bauwerkskosten des Kulturbaus waren wesentlich höher als bei anderen repräsentativen Bauten mit vergleichbaren Nutzungen. Zudem überschritt die Nutzfläche der Bibliothek die Vorgaben des Raumprogramms um mehr als 500 m<sup>2</sup>. Durch eine wirtschaftlichere Planung wäre es möglich gewesen, auch ein architektonisch anspruchsvoll gestaltetes Bauwerk mit bis zu 25 Mio. € geringeren Baukosten zu errichten. Über 30 Jahre kumuliert hätten damit Zinszahlungen von mehr als 7 Mio. € vermieden werden können.

**Nr. 13 Investitionsförderung von Krankenhäusern  
- Neuausrichtung der Förderpraxis erforderlich -**

Investitionsförderungen des Landes standen nicht immer mit den gesetzlichen Vorgaben im Einklang. Teilweise wurden Zuwendungen für Maßnahmen bewilligt, die nicht dem stationären Versorgungsbereich zuzurechnen waren. Insbesondere der Neubau der Fachklinik eines Krankenhauses, das nicht in den Landeskrankenhausplan aufgenommen war, war nicht zuwendungsfähig. Auf diese Zwecke entfielen Fördermittel von mindestens 5 Mio. €.

Die Förderung von Planbetten wurde nicht auf den im Landeskrankenhausplan ausgewiesenen Bedarf begrenzt. Dadurch wurden Mittel von mehr als 6 Mio. € gebunden.

Die von der Bewilligungsbehörde vorgegebene Berechnungsformel zur Ermittlung der Kapazitäten von Operationssälen berücksichtigte die Zahl der Operationen und die Auslastung der Fachabteilungen nicht. Plausibilitätsprüfungen unterblieben. Zudem wurde auf der Grundlage der Bedarfsberechnung mindestens ein OP-Saal mit Förderbeträgen von 1 Mio. € zu viel anerkannt.

Der Bedarf für den Neubau eines Bettenhauses mit über 100 Betten, für den Zuwendungen von 20 Mio. € bewilligt werden sollen, war nicht nachgewiesen.

Ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung wurden unterjährig Darlehen Dritter von bis zu 40,3 Mio. € aus einem Vorschusskonto des Landes zwischenfinanziert.

Für größere Investitionsvorhaben wurden oftmals nur Förderteilbeträge bewilligt und weitere Zuwendungen durch Bescheid oder Vereinbarung in Aussicht gestellt. Ende 2014 resultierten hieraus de facto kaum revidierbare Förderverpflichtungen von 103 Mio. €, die den Haushaltsplänen des Landes nicht zu entnehmen waren.

**Nr. 14 Landesamt für Mess- und Eichwesen  
- Aufgaben können mit weniger Personal erledigt werden -**

Beim Landesamt für Mess- und Eichwesen können insgesamt 20 besetzte Stellen eingespart werden. Dies ist möglich, wenn Arbeitsabläufe optimiert werden, der Umfang der Marktüberwachung sich an der Größe und Leistungsfähigkeit des Landes orientiert und der Aufgabenerledigung angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt werden. Bei einem entsprechenden Stellenabbau verringern sich die Personalkosten um bis zu 1,5 Mio. € jährlich.

Der Technische Stützpunkt Trier kann aufgelöst werden. Hierdurch können Sachausgaben von 85.000 € jährlich vermieden werden.

**Nr. 15 Staatliches Lehr- und Versuchswesen im Weinbau  
- unwirtschaftlicher Betrieb und fehlender Bedarf für vier Staatsweingüter -**

Die vier Staatsweingüter der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum erwirtschafteten 2014 insgesamt Defizite von fast 3,1 Mio. €, die den Landeshaushalt belasteten.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Staatsweingüter – insbesondere zur Optimierung der Erntemengen, Auslastung der Kellereikapazitäten, Erhöhung des Absatzes der Erzeugnisse und Minderung der Personalkosten – wurden nicht hinreichend genutzt.

Das Rechnungswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum war nicht geeignet, die betrieblichen Leistungsprozesse der Staatsweingüter realistisch abzubilden.

Ein am Bedarf orientiertes Versuchsprogramm mit konkreten Zielvorgaben, Prioritätensetzungen und einer Ressourcenplanung fehlte. Bei einem Teil der Versuche bestand kein öffentliches Interesse.

Ein Gesamtkonzept, aus dem sich der Bedarf für das Land aus der ökologischen Bewirtschaftung im Weinbau ableitet und das die zu erfüllenden Aufgaben aufzeigt, war nicht erstellt.

Das weinbauliche Versuchswesen kann an weniger Standorten als bisher konzentriert werden. In erheblichem Umfang waren Ertragsreblächen für die Durchführung der Versuche nicht erforderlich.

**Nr. 16 Planung der Ortsumgehung Steineroth  
- Ausgaben von mehr als 18 Mio. € sind vermeidbar -**

Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der von dem Landesbetrieb Mobilität geplanten Ortsumgehung Steineroth waren nicht nachgewiesen.

Obwohl die Landesstraße 288 in dem Bereich zwischen Hachenburg, Steineroth und Betzdorf Teil einer großräumigen länderübergreifenden Verbindungsachse ist, wurde die Aufstufung dieses Streckenabschnitts zur Bundesstraße nicht geprüft.

Von 2004 bis 2014 erhöhten sich die geschätzten Baukosten der Ortsumgehung von 7 Mio. € auf 19 Mio. €. Darüber hinaus bestehen erhebliche Kostenrisiken. Da die Planung teilweise auf überholten technischen Regelwerken und veralteten umweltfachlichen Grundlagen basiert, werden im Fall einer Realisierung zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Es war nicht nachvollziehbar, warum im Investitionsplan 2014-2018 des Landesbetriebs Mobilität eine zu dem Projekt konkurrierende Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Steineroth mit Baukosten von 835.000 € aufgeführt war.

Die Doppelplanung verursachte vermeidbare Kosten von mehr als 400.000 € und band unnötig Planungskapazitäten. Durch kostengünstigere Baumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt können Ausgaben von mehr als 18 Mio. € zuzüglich Grunderwerbskosten vermieden werden.

**Nr. 17 Planungen zum Neubau von Straßen und einer Brücke  
- wirtschaftliche und verkehrliche Verbesserungen möglich -**

Durch wirtschaftlichere Planungen für die Ortsumgehung Böhl-Iggelheim und den Neubau der Horstbrücke in Landau können Ausgaben von mehr als 1 Mio. € vermieden werden.

Die Verkehrssicherheit von Geh- und Radwegeverbindungen wurde bei der Planung der Ortsumgehung Böhl-Iggelheim nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Leistungsfähigkeit eines geplanten Kreisverkehrsplatzes im Zuge der Nordumgehung Koblenz-Metternich war unzureichend.

**Nr. 18 Förderung von Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr  
- fehlerhafte Zuwendungen, unangemessene Honorare -**

Das Land fördert seit mehr als 30 Jahren die Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen. Allein von 2010 bis 2015 gewährte es einem privaten Auftragnehmer Honorare von 490.000 €. Das Honorar war mit 250 € je Stunde unangemessen hoch.

Für die Anschaffung und den Umbau eines für die Verkehrserziehung eingesetzten Busses bewilligte das Land 50.000 €, ohne dass ein ordnungsgemäßer Antrag und ein Finanzierungsplan vorlagen. Gelder, die für die Maßnahme zweckgebunden

waren, leitete die Zuwendungsempfängerin ohne sachliche Gründe an einen Dritten weiter. Ein den Vorgaben entsprechender Verwendungsnachweis war nicht erstellt worden.

Bei der Bewilligung von Fördermitteln und der Abwicklung von Fördermaßnahmen wurde in einer Vielzahl von Fällen gegen zuwendungsrechtliche Bestimmungen verstoßen. Häufig fehlten ordnungsgemäße Anträge, Zuwendungsbescheide wurden nicht erlassen, Verwendungsnachweise waren unvollständig.

Das für Verkehr zuständige Ministerium nahm selbst Bewilligungen vor, obwohl es sich hierbei nicht um eine ministerielle Aufgabe handelt. Eine wirksame Aufsicht war hierdurch nicht sichergestellt.

**Nr. 19 Förderung von Kulturdenkmälern  
- fehlende Transparenz und Dokumentation -**

Organisatorische Regelungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz zu den Zuwendungs- und Steuerbescheinigungsverfahren fehlten oder waren unzureichend.

Die Aktenführung war unübersichtlich. Arbeitsschritte und Entscheidungen waren unzureichend dokumentiert. Prüfvermerke fehlten. Deshalb konnte in mehreren Fällen nicht nachvollzogen werden, ob die zuwendungsfähigen Ausgaben sachgerecht ermittelt und Auflagen eingehalten worden waren.

Der Bearbeitung von Steuerbescheinigungen wurden Verwaltungsvorschriften zugrunde gelegt, die seit mehreren Jahren außer Kraft getreten waren. Das „Vier-Augen-Prinzip“ war bei Ausstellung der Bescheinigungen nicht sichergestellt.

**Nr. 20 Lehrverpflichtung der Professoren an Fachhochschulen  
- einheitliche Vorgaben und restriktiverer Umgang mit Deputatsermäßi-  
gungen geboten -**

Die festgesetzten Vorlesungszeiten wurden teilweise deutlich unterschritten.

Die vier geprüften Hochschulen ermäßigten das Lehrdeputat ihrer Professoren durchschnittlich um 15 % bis zu 25 %. Für die Betreuung von Abschluss- und vergleichbaren Studienarbeiten gewährten sie unterschiedlich hohe Deputatsermäßigungen. Diese entsprachen nicht immer der Hochschullehrverordnung.

Die Lehrverpflichtung von Professoren wurde für Forschungsaufgaben ohne hinreichende Rechtsgrundlage dauerhaft ermäßigt. Für die mit der Geschäftsführung einer Gesellschaft mit Landesbeteiligung verbundene dauerhafte Ermäßigung der Lehrverpflichtung um zwei Drittel fehlte ein Wissenschaftsbezug.

Die IT-Unterstützung der Deputatsverwaltung war unzureichend.

**Nr. 21 Staatliche Studienseminare  
- weitere Verbesserungen beim Ressourceneinsatz möglich -**

An Studienseminaren mit geringen Anwärterzahlen überstiegen die Ausbildungskosten je Anwärter die entsprechenden Kosten an großen Standorten derselben Schulart um bis zu 46 %. In Einzelfällen gab es allerdings auch bei vergleichbaren Anwärterzahlen erhebliche Abweichungen.

Für Anwärter, die zum 1. August eingestellt wurden, vergingen je nach Lage der Ferien sechs Wochen und mehr bis zum Beginn der ersten Seminarveranstaltung. Die Wartezeit wurde überwiegend nicht für Ausbildungszwecke genutzt.

Freistellungen für Personalratsmitglieder überstiegen den nach den Vorgaben eines Rundschreibens berechneten Wert, ohne dass entsprechende Dienstvereinbarungen vorlagen.

Möglichkeiten zur räumlichen Zusammenfassung von Studienseminaren wurden noch nicht hinreichend geprüft.



**Nr. 22 Unterrichtsorganisation und Lehrkräfteeinsatz an beruflichen Gymnasien  
- erhebliche Personalressourcen ungenutzt -**

Durch die vorzeitige Entlassung der Abschlussklassen vor Ende des Schuljahres sowie die vierwöchigen Berufspraktika in Klassenstufe 12 haben Lehrkräfte im Schuljahr 2014/2015 mehr als 80.000 Unterrichtsstunden nicht erteilt. Das entspricht der jährlichen Unterrichtsverpflichtung von fast 86 Vollzeitlehrkräften.

Nicht gehaltene Unterrichtsstunden sowie etwaige Kompensationen wurden nicht oder unzureichend dokumentiert. Einheitliche Leitlinien zu Art und Umfang geeigneter Ausgleichsmaßnahmen fehlten. Vielfach wurden originäre Dienstpflichten der Lehrkräfte oder Aufgaben, für die anderweitig Entlastungen gewährt worden waren, zum Ausgleich der Minderstunden herangezogen.

Lehrkräften wurde Mehrarbeit vergütet, obwohl nicht belegt war, dass die Voraussetzungen dafür erfüllt waren.

Freistellungen für Personalratsmitglieder überstiegen vielfach den nach den Vorgaben eines Rundschreibens berechneten Wert. Entsprechende Dienstvereinbarungen lagen häufig nicht vor.

**Nr. 23 Neubau von Kindertagesstätten  
- fehlende Vorgaben im Förderverfahren, unzureichende baufachliche Prüfungen, unwirtschaftliche Planungen -**

Die Förderrichtlinien enthielten keine verbindlichen Anforderungen an eine wirtschaftliche Planung. Vorgaben für die Ermittlung des Flächenbedarfs und die Beurteilung der Angemessenheit der Bauwerkskosten fehlten. Kriterien für baufachliche Prüfungen, Zuständigkeiten, Verfahren und Form der Nachweise waren nicht festgelegt.

In vielen Fällen wurden keine ordnungsgemäßen baufachlichen Prüfungen durchgeführt. Die Angaben in den Förderanträgen waren oftmals für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen nicht geeignet. Gleichwohl bescheinigten die Jugendämter, dass in baufachlicher Hinsicht keine Bedenken gegen die Vorhaben bestanden.

Die Bauwerkskosten zahlreicher Neubaumaßnahmen überschritten Planungs- und Kostenkennwerte für Kindertagesstätten mit einem hohen baulichen Standard.

Vergaberechtliche Bestimmungen und die Binnenmarktrelevanz von öffentlichen Bauaufträgen wurden nicht beachtet.

**Nr. 24 Förderung von Kindertagesstätten  
- überhöhte Kostentragung durch das Land -**

Das Land förderte die Kindertagesstätten 2015 mit 583,6 Mio. €. Das Fördersystem war hochkomplex und teilweise intransparent. Erforderliche Daten für ein angemessenes Controlling fehlten.

Die Förderung war vielfach mit Mängeln behaftet:

- In den Jahren 2011 und 2013 entfielen Fördermittel von 10,9 Mio. € und 13 Mio. € auf Personalkosten für nicht belegte Plätze.
- Jugendämter erkannten Personalkosten von wesentlich unterbesetzten Kindertagesstätten zu Unrecht als förderfähig an. Landeszuwendungen von 10 Mio. € allein in einem Jahr waren vermeidbar.
- Weitere Überzahlungen des Landes resultierten aus der Förderung von Personalkosten, die durch überhöhte Eingruppierungen verursacht waren. Hinzu kamen rechtswidrig abgerechnete Sachkosten.
- Zuwendungen von 24,6 Mio. € wurden für über 3.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren gewährt, bei denen die Fördervoraussetzung der „zusätzlichen Schaffung von Plätzen“ nicht erfüllt war.

Das Land bewilligte den freien Trägern von Kindertagesstätten 2014 bis 2016 Sonderzuwendungen von 9 Mio. €. Bedarfsprüfungen waren unterblieben oder nicht dokumentiert. Angesichts der Entlastungsmaßnahmen des Landes und zahlreicher kommunaler Sonderzahlungen war nicht gewährleistet, dass die freien Träger den gesetzlichen Finanzierungsanteil erbrachten.

Für die Abwicklung des Fördervolumens kamen IT-Fachanwendungen zum Einsatz, die nicht in jeder Hinsicht den rechtlichen und funktionalen Anforderungen genügten.

